



Marktgemeinde TEESDORF
2524 TEESDORF Schulstraße 11

Tel: 02253 / 81440
E-mail: gemeinde@teesdorf.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Teesdorf hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgenden Beschluss gefasst.

VERORDNUNG

Aufschließungsabgabe

1.

Die Aufschließungsabgabe wird gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl Nr.: 8200 in der jeweils geltenden Fassung mit

EURO 660,--

festgesetzt.

2.

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Andreas Hoch

Angeschlagen am: 17.12.2024
Abgenommen am: 02.01.2025